

# Regierungsratsbeschluss

vom 2. September 2024

Nr. 2024/1407

## Vernehmlassung zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2025 Schreiben an das Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern

---

### 1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 24. Mai 2024 gelangt der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) an die Kantonsregierung und ersucht sie um Stellungnahme zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2025. Das Verordnungspaket umfasst Anpassungen der folgenden Verordnungen:

- Verordnung über den Wasserbau (Wasserbauverordnung, WBV; SR 721.100.1)
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610)
- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600)
- Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (Altlasten-Verordnung, AltIV; SR 814.680)
- Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBö; SR 814.12).

Im Rahmen eines verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahrens haben sich das Volkswirtschaftsdepartement, die Solothurner Gebäudeversicherung und das Amt für Umwelt zum vorliegenden Verordnungspaket geäußert. Es bestehen keine abweichenden Beurteilungen der beteiligten Ämter.

### 2. Beschluss

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird die Stellungnahme zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2025 an das Bundesamt für Umwelt BAFU beschlossen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Beilage**

Schreiben an das Bundesamt für Umwelt BAFU vom 2. September 2024

**Verteiler**

Bau und Justizdepartement  
Amt für Umwelt (ZG, hac 2024-609) (2)  
Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Wald, Jagd und Fischerei  
Solothurner Gebäudeversicherung  
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)